

2013-11-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Großkühnau am 25.06.2013

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Großkühnau, Brambacher Straße 45

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr König eröffnete die 5. Sitzung des Ortschaftsrates 2013 und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Beschlussfähigkeit besteht, da von 5 Mitgliedern 5 anwesend sind.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt TOP 5 wird nach dem TOP 2 behandelt. Alle anderen Tagesordnungspunkte werden danach eingeordnet.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

- 3 Erste Feststellungen zum Junihochwasser 2013**

Durch Herrn König wird in einer ersten Auswertung festgestellt, dass Großkühnau von größeren Schäden verschont geblieben ist. Die ist Dank neuer Hochwasserschutzanlagen und einer gut funktionierenden Wasserwehr möglich gewesen. Ein großer Dank geht an den Katastrophenschutzstab. Hier klappte die Zusammenarbeit sehr gut.

Am 12.10.2013 wird hierzu eine große Auswertung im Haus Kühnau stattfinden.

Ein großes Ärgernis ist allerdings der sogenannte 2. Dorfteich in der Brambacher Str. neben dem Grundstück Nr. 50 hier 1810-7-830/5 zuständig ist hier die Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser stieg hier der Grundwasserspiegel derart an, dass angrenzende Grundstücke überschwemmt wurden. Dieser Zustand sorgt immer wieder für Ärger und ist so nicht mehr hinnehmbar.

Herr König schildert die in den letzten Jahren geforderten Maßnahmen und Bemühungen des Ortschaftsrates. So wird wieder das Thema Ertüchtigung des Teiches als Retentionsbecken mit Überpumpfunktion in den Kühnauer See angesprochen. Hier könnte bei drohendem Überlaufen des Teiches das Wasser rechtzeitig abgepumpt werden, ohne angrenzende Grundstücke zu belasten.

Da die Stadt hier zuständig ist, werden entsprechende Maßnahmen gefordert. Die Probleme mit diesem Teich werden durch die nicht richtig funktionierende Regenentwässerung der Brambacher Str. noch verschärft. Hier kam es nach dem Starkregenereignis am 20.06.2013 zu einem Überlaufen der Kanalisation. Die Abwasser-schächte konnten den Wassermassen nicht standhalten, so dass die Fäkalien im Laufe des 21.06.2013 in die Häuser zurück drückten. Was die Situation zusätzlich verschärfte, war der Umstand, dass der 21.06. ein Freitag war und hier um die Mittagszeit weder bei der DVV noch im Rathaus jemand erreichbar war. Herr König fordert hier einen Havarieplan für Großkühnau, falls die Schmutzwasserpumpen wieder einmal ausfallen.

Der Ortschaftsrat drängt hier auf eine Klärung, da die Mitglieder hier immer wieder von den Bürgern zu Ergebnissen befragt werden.

Herr König übergibt das Wort an Herrn Slowak, Brambacher Str. 21. Herr Slowak schildert äußerst verärgert, seinen Unmut über die Regenentwässerung der Brambacher Str.. Nach den letzten Regenereignissen stand über einen längeren Zeitraum das Wasser auf der Straße und lief letztendlich auch auf den Hof der Familie. Da dies in den vergangenen Monaten häufig passierte, fordert Herr Slowak entsprechende Maßnahmen. Es kann nicht sein, dass Wasser von einer öffentlichen Straße auf private Grundstücke läuft. Herr Slowak droht hier mit der Einschaltung eines Anwaltes, falls dies noch einmal passieren sollte.

Danach wird das Wort an die Eheleute Koban, Brambacher Str. 49 erteilt.

Die Eheleute schildern sehr emotional, die Ereignisse zum Hochwasser und auch das Starkregenereignis vom 20.06.2013. Sie beziehen sich hier auch auf den Brief vom 17.06.2013 an das Tiefbauamt.

Sie fühlen sich von der Stadt im Stich gelassen, da dieser 2. Teich bei solchen Ereignissen vergessen wird. So wurde, wie auch im Brief beschrieben, dass Abpumpen des Teiches mit Aufhebung des Katastrophenalarms eingestellt. Der Hilferuf beim Tiefbauamt, wurde mit der Antwort quittiert, dass dieser Teich nicht der Stadt gehöre.

Die Eheleute Koban haben aber vor 2 Jahren einen Brief vom Tiefbauamt bekommen, dass im Notfall das Tiefbauamt der Ansprechpartner wäre. Hier ist unbedingt eine Klärung und auch die Verfahrensweise für die Zukunft schriftlich festzuhalten.

Eine Antwort auf das Schreiben der Eheleute Koban wird zeitnah erwartet.

Der Ortschaftsrat fordert hier dringend ein Gespräch zur Klärung der Problematik.

V: A 66
Kontrolle

4 Einwohnerfragestunde

4.1. Herr Reich, Friedrichsplatz 9

Herr Reich informiert darüber, dass er an der heutigen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt im Haus Kühnau in Großkühnau teilgenommen hat. Ein Tagesordnungspunkt war hier das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Herr Reich war sehr enttäuscht darüber, dass die Einwohner aus Dessau-Roßlau so wenig Interesse an diesem Konzept zeigen. Ebenso enttäuscht ist er darüber, dass sich auch von den 15 vorhandenen Ortschaftsräten nur 3 mit einer Stellungnahme dazu gemeldet haben.

Herr Reich möchte gerne wissen, wie genau nun die Anmerkungen vom Ortschaftsrat Großkühnau zum INSEK umgesetzt bzw. gewertet werden.

V: A 61
Kontrolle

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2013.

Die Niederschrift vom 14.05.2013 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Zuwendungen

Durch den Heimat- und Traditionsverein Großkühnau wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des Erntedankfestes am 28.09.2013 gestellt.

Finanzierungsplan:	Eigenmittel	765,00 €
	Zuwendung Dritter:	0,00 €
	beantragte Zuwendung der Stadt:	
220,00 €		
	insgesamt:	985,00 €

V: Ref. 08

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

6.2 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

6.2.1. Frau Rietz

Frau Rietz teilt mit, dass am Radwanderweg nach Aken in Höhe Hubitzkellerschleuse mehrere Bäume umgebrochen sind.

V: WWF

Kontrolle

6.3 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anliegen

Mitteilungen der Verwaltung:

6.3.1. Kirchengrundstück

Durch das Tiefbauamt wird mitgeteilt, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Kirchengrundstückes am 04.07.2013 beginnen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende August abgeschlossen sein.

6.3.2. Budget OR

Die Gesamtsumme des Budget beträgt 1676,90 €. Hiervon gehen noch 150,00 € für die Ortsassistentin und ca. 150,00 € für Repräsentationen ab. Der Rest steht für die Unterstützung der Vereine zur Verfügung.

Beantwortung offener Anliegen:

**TOP 4.1. vom 14.05.2013 - Herr Rietz, Steffen, Brambacher Str. 29, Tel. 610503
defekte Bordsteinkanten**

Der Schaden wurde an Stadtpflegebetrieb weitergemeldet bzw. die Reparatur in Auftrag gegeben.

TOP 4.2. vom 14.05.2013 - Frau Halbritter, Brambacher Str. – Kurzfahrtscheine

Durch die DVV wird hierzu folgendes mitgeteilt:

Wir wenden in Dessau eine einheitliche Zonenstruktur an. Eine noch kleinteiliger Zonenstruktur als die Bestehende ist nicht vorgesehen, eher eine noch größere Zusammenfassung.

Das Fahrplanangebot ist ein ganzheitliches und zeitlich verknüpftes System, in unserer Flächenstadt und mit vielen Siedlungsgebieten. Die dazu angebotenen und realisierten Leistungen beziehen sich nicht nur für kurze Abschnitte sondern auf das Gesamtsystem.

In besonderen Fällen, wie Großkühnau, bekommen die Anwohner durch den Ringverkehr der Linien 10 oder 11 in Verbindung mit der Linie 12 ein vergleichsweise höheres Fahrplan-takt-angebot, als beispielsweise die Anwohner in Ziebigk oder Siedlung, da diese im Wesentlichen die kurzen Wege zum Zentrum nutzen wollen. Für Haltestellen in Großkühnau sind die Fahrzeiten zum Zentrum über die Linien 10 oder 11 relativ gleich lang und führt zum höheren Taktangebot.

Das bestehende Tarif- und Kontrollsystem orientiert sich an diesem ganzheitlichen Angebot. Bereits das Vorhalten von Personal und Fahrzeugen für dieses Angebot verursacht Kosten, die durch die Fahrpreise bezahlt werden müssen. Dies passiert derzeit nicht, weshalb der Gesetzgeber im Bund, Land und Stadt/Stadtwerke Finanzmittel zum Ausgleich bereitstellt. Ohne diese finanziellen Mittel müssten die Preise um das Mehrfache erhöht werden.

Nicht zuletzt spielt hier auch die Kontrollfähigkeit mit hinein, da leider nicht alle Fahrgäste für die in Anspruch genommenen Leistungen, das entsprechende Fahrgeld bezahlen. Da das städtische System auch die Straßenbahnen einbezieht, erhöht sich das Risiko noch. In den Feststellungen von Fahrgästen ohne gültigen Fahrausweis haben wir genau diese Erfahrungen gemacht, dass bei einer sehr kurzen Nutzung entweder der Fahrschein im Fahrzeug nicht erworben werden konnte oder entwertet werden konnte (nach den Angaben fehlte wohl die Zeit).

Das aktuelle Fahrscheinsystem ermöglicht den Erwerb des Sortiments im Vorverkauf oder in den Fahrzeugen. Der Kunde hat neben der Erwerbsauswahl auch die Entscheidungskompetenz zur richtigen Auswahl.

Im Falle der Anfrage der Kundin wird dies weniger die Bedeutung haben, da sie den Bus nutzt und ihren Fahrpreis ordentlich bezahlt.

Für das Gesamtsystem wirken allerdings diese Faktoren mit, weshalb derzeit keine Änderungen vorgesehen sind.

Ob die Einführung eines elektronischen Tickets, auch diese Kundenwünsche berücksichtigen kann, können wir heute noch nicht einschätzen. Dazu zählt auch die zeitliche Vorschau, ab wann ein solches System zu tragen kommen kann.

Durch Referat 08 wird Frau Halbritter darüber informiert.

TOP 4.1.vom 09.04.2013 - Frau Halbritter, Friedrichsplatz 1 – Spurrinnen Brambacher Str., Spritzwasser an Hauswand

Es sind keine akuten Gefahrenstellen vorhanden, somit besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die Situation wird weiter durch das TBA beobachtet, bei Auftreten von Gefahrenstellen werden diese zeitnah repariert.

TOP 6.1. vom 12.03.2013 - Umgestaltung Fläche Ecke Friedrichsplatz/Rietzmecker Str.

Durch die OR-Mitglieder wird darüber informiert, dass am 26.06.2013 um 18.00 Uhr eine Anliegerversammlung zur weiteren Gestaltung des Friedrichsplatzes stattfinden wird.

Der Ortschaftsrat beschließt ein gemeinsames Gespräch durchzuführen. Eingeladen werden hierzu der OR, das Tiefbauamt, Stadtpflegebetrieb (Grünflächen) und Familie Ungurean. Als Termin wird der 04.09.2013, 17.00 Uhr genannt.

V: Referat 08 i. V. m. OR

TOP 4.1. vom 12.02.2013 - Herr Reich – Situation Friedrichsplatz - Löcher

Der Reparaturauftrag liegt dem Stadtpflegebetrieb vor. Wenn es die Witterung zulässt werden die Arbeiten von dort selbstständig eingetaktet.

TOP 4.2. vom 12.02.2013 - Herr Hoffmann – Burgreinaer Str. – schlechter Zustand, Gehweg/Straße

Der Gehwegschaden ist zurückzuführen auf die Entwässerung der Anliegergrundstücke.

Das Regenwasser, was auf den Anliegergrundstücken anfällt, ist auch auf diesen zu verbringen. Eine Reparatur kann erst nach Abstellen der Entwässerung der Anlieger auf Straßengrund erfolgen.

TOP 5.2. vom 12.02.2013 – Beratung OR, DVG, Betreiber Haus Kühnau – Straßenzustand Burgkühnauer Str.

Durch die OR-Mitglieder wird mitgeteilt, dass kleinere Maßnahmen schon durchgeführt wurden. Aber einiges ist auch noch nicht erledigt. – **noch offen** -

Kontrolle: WV April 2013

V: A 66

TOP 4.1. vom 13.12.2012 Hechtweg - Herr Reich nicht abfließendes Regenwasser

Es gibt keine neuen Informationen zum Sachstand.

TOP 5.2. vom 08.11.2011 - Dorfteich – Schneiden des Schilfs

Zuständig für das Entfernen des Schilfes ist der LHW. Die Zusage zum Entfernen des Schilfes bleibt bestehen.

TOP 4.2. vom 09.10.2012 - Herr Hoffmann, Burgrainaer Str. 9 – Löcher Richtung Badeanstalt

Durch das FA wird hierzu mitgeteilt, dass Maßnahmen im Rahmen des Haushalts ergriffen werden.

zu TOP 5.2. vom 11.09.2012 – Information zum Stand Stauregime Kühnauer See

Der Biosphärenreservatsverwaltung (BioRes), als Wasserrechtsinhaber für das Betreiben der Anlagen, liegt das Angebot der beiden Bürger vor. In diesem Zusammenhang gab es auch Gespräche mit dem TBA und dem Amt 83 über etwaige Hilfen, wenn die MA der BioRes es allein nicht schaffen sollten. Aus diesen Gesprächen heraus ist mir bekannt, dass Fragen des Versicherungs- und Arbeitsschutzes noch nicht geklärt werden konnten. Dies gilt ebenso für Fragen der Haftpflicht, wenn es zu Schäden an den Anlagen kommen sollte.

Zwischenzeitlich gibt es Bestrebungen, dass die Stadt wieder das Stauerecht ausüben wird. In diesem Zusammenhang sollten Fragen etwaiger Hilfen erneut angesprochen werden. Grundsätzlich gibt es aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die Gesamtverantwortung vom Wasserrechtsinhaber getragen wird. Über Art und Umfang der Hilfeannahme kann jedoch nur der Wasserrechtsinhaber entscheiden, nicht die Behörde.

Durch das Umweltamt wurde hierzu in einem Brief darüber informiert. Der Brief kann im Protokoll vom 14.05.2013 nachgelesen werden.

Anmerkung: Durch den Ortschaftsrat wird beschlossen, am 18.09.2013 um 17.00 Uhr im Rathaus Großkühnau eine Beratung dazu durchzuführen. Eingeladen werden der Ortschaftsrat, Herr Hantusch – Dez. VI, Herr Pfefferkorn – AL Tiefbauamt, Frau Dr. Kegler – AL Umweltamt, Herr Dr. Puhmann – Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Dr. Reichhoff – Planungsbüro, Dr. Schumann

V: Ref. 08

TOP 7.1. vom 11.09.2012 - Herr Kitzing – Wirtschaftsweg Kühnauer See

Nach einer gemeinsamen Begehung durch Frau Krause, A 72 und Frau Gleichmann, Ref. 08 wird durch das FA mitgeteilt, dass die Weiden Ende des Sommers geschnitten werden und die „Dreckberge“ am Nixensumpf beseitigt werden.

V: A 72

Kontrolle

TOP 7.2. vom 11.09.2012 - Herr Theunert – Weg Richtung Bolzplatz defekt

Einen Auftrag zur Beseitigung der Gefahrenstellen wurde beim Eigenbetrieb Stadtpflege ausgelöst.

V. Kontrolle

TOP 5.1. vom 12.06.2012 - Höhe Neekener Str. 39 defekter Asphalt

Die Neekener Straße in Höhe Nr. 39 ist mit einer Asphaltdecke auf Kopfsteinpflaster befestigt. Akute Gefahrenstellen sind nicht vorhanden.

Des Weiteren wurden folgende Punkte aus den Anlagen 1 und 2 behandelt:
Anlage 2:

TOP 7.3. vom 14.06.2011

Radwege – Seerundwanderweg

Durch das FA wird mitgeteilt, dass in diesem Jahr keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Es werden Fördermöglichkeiten zur Wiederherstellung gesucht.

V: A 66

WV nach Bestätigung HH 2013

TOP 5.2. vom 13.09.2011

Frau Rietz - Straßenschäden im Kirchweg

Bei einer Ortsbegehung wurden keine Gefahrenstellen festgestellt. Die Oberfläche wird jedoch weiterhin beobachtet.

Anmerkung: durch den Ortschaftsrat wurde nochmals darauf verwiesen, um größere Schäden zu vermeiden. Sinnvoll wäre es doch, kleinere Schäden zu beheben und damit einen größeren finanziellen Schaden abzuwenden.

V: A 66

7 Behandlung von Mitzeichnungen

entfällt

9 Schließung der Sitzung

Herr Günther stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 07.11.13

Jürgen König
Vorsitzender Ortschaftsrat Großkühnau

Schiffführer